GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/144/2022	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Luz, Kathleen**	**07.09.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Klostermansfeld	22.09.2022

Anpassung der Hauptsatzung

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberstes Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung.

Die Änderungen sind Fett hervorgehoben.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Eine Vorberatung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wird seitens der Verwaltung hier ausnahmsweise als entbehrlich angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Hauptsatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss